

ZUSTELLUNG DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 10 Absatz 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) werden folgende Dokumente:

Zweite vollstreckbare Teilausfertigung der Urkunde über die Verpflichtung zum Unterhalt mit Rechtsnachfolgeklausel vom 01.12.2020 (51 30 16/zum Brook, Urk.-Reg.-Nr.:52/2015) für das Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch die Stadt Dormagen, Der Bürgermeister, Unterhaltsvorschussstelle, Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen, für:

Herr: zum Brook, Christian Wolfgang
letzte bekannte Anschrift: Margeritenweg 1, 41542 Dormagen

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Bevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Unterhaltstitel kann bei dieser Behörde, Zimmer 2.25, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind

Dormagen, den 12.01.2022
Der Bürgermeister
Im Auftrag


Collette